



Anmeldung für die Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte - GOLD



Telefon: 08041 505-307
 Telefax: 08041 505-290
 E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de
 Internet: www.engagementkompass.net
 Anschrift: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz

1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)		E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. an das Land Bayern weitergeleitet werden. Ich bin hiermit darüber informiert, dass zu meiner Information Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und der Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf der Seite 2 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

Die „Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte“ habe ich zur Kenntnis genommen. ja nein

Ort, Datum

X _____
Unterschrift der/des Ehrenamtlichen

2. Sie sind entweder Inhaber*in...

Bitte kreuzen Sie das für Sie zutreffende Kästchen an:

- ♦ ...des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten
- ♦ ...des Feuerwehrzeichens des Freistaates Bayern für 25 Jahre aktive Dienstzeit
 für 40 Jahre aktive Dienstzeit
- ♦ ...der Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst für 25 Jahre aktive Dienstzeit
 für 40 Jahre aktive Dienstzeit

Die Verleihung war im Jahr _____ Bitte senden Sie uns mit der Anmeldung eine Kopie Ihrer Ehrung zu!

ODER, wenn Sie keine der oben genannten Ehrungen erhalten haben, lassen Sie sich bitte von einem Verein/einer Organisation ihr langjähriges Engagement bestätigen:

3. Bestätigung für mindestens 25 Jahre ehrenamtliches Engagement:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____
 (Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht (Grenze nach EStG): ja nein

Name Verein / Organisation / Initiative	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon / Mobil-Tel. (tagsüber)	E-Mail

Ich, als verantwortliche Kontaktperson, bin damit einverstanden, dass die Daten der Organisation zur Bearbeitung der vorliegenden Anmeldung für eine Ehrenamtskarte vom Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelten auch für die Organisation.

Ort, Datum

X _____
Stempel der Organisation & Unterschrift der Kontaktperson/Vertretungsberechtigten

Landratsamt Bad Tölz-
 Wolfratshausen
 Ehrenamtsbüro Senioren
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Die Ehrenamtskarte GOLD ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges, intensives bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber*innen erhalten damit Ermäßigungen und vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, uvm. Die Akzeptanzstellen werden im Internet veröffentlicht. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine u.a. Organisationen beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- die Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten ,
- oder die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst (25 oder 40 Jahre aktive Dienstzeit) ,
- oder die Auszeichnung mit dem Feuerwehrzeichen des Freistaates Bayern (25 oder 40 Jahre aktive Dienstzeit) erhalten haben,
- oder mind. 25 Jahre durchschnittlich 5 Std./Woche ehrenamtliches Engagement geleistet haben,
- und im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wohnhaft sein.

Die Ehrenamtskarte hat eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer und ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses gültig.

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber*innen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Professor-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Telefax: 08041 505-290


E-Mail: ehrenamtsbuero@lra-toelz.de nachfolgend „Landkreis“ genannt



Gültig ab: 14.05.2021

Versionsstand: 06

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber*innen

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber*in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Bar-Rabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber*in sein/ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Freistaats Bayern auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen. 
- 1.4. Karteninhaber*in kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet veröffentlicht unter www.ehrenamtskarte.bayern.de. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kund*innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber*in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber*in und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber*in sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeitenden berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber*in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber*in einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der/Die Inhaber*in haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

- 6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, StMAS Ref. III3
Winzererstr. 9; 80797 München
E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de
Tel.: 089 1261-01
in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:
Herr Schreyer
E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Thomas Schallhammer; Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen,
Prof.-Max-Lange-Platz 1; 83646 Bad Tölz
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de
Tel.: 08041 505-263

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Ihre Daten werden erhoben, zur Prüfung, ob dem/r Antragssteller*in/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht, Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort, Information des/der (früheren oder aktuellen) Karteninhaber*in über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhaber*innen vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6, Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

6.4. Empfänger*in oder Kategorien von Empfänger*innen der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden intern im Landratsamt zum Druck der Karte weitergegeben.

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Die Daten werden vom Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6. Betroffenenrechte:

- Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
 - Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
 - Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
 - Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

- Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6.8. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht digital auf dem Internetserver gespeichert.

6.9. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der/die Karteninhaber*in Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Tölz-Wolfratshausen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber*in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.